



Az.: 2/Os-6102.31/1-3-b

Bauleitplanung;

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Haus Hammersbach – Kreuzeckweg“

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Grainau hat am 21.11.2024 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Haus Hammersbach – Kreuzeckweg“ als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Lageplan weiß umrandet.



Rathaus
Am Kurpark 1
82491 Grainau

Geschäftszeiten

Mo – Fr 8 – 12 Uhr
Die + Do 14 – 17 Uhr

Telefon
(0 88 21) 98 18 – 0
Telefax
(0 88 21) 98 18 – 30

Elektronische Post
gemeinde@grainau.de
Internet
www.gemeinde-grainau.de

Bankverbindung
Sparkasse Oberland
IBAN: DE31 7035 1030 0018 0055 04
BIC: BYLADEM1WHM
Steuernummer
119/114/20262

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planteil, Textteil und Begründung, tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Grainau, Am Kurpark 1, 82491 Grainau zu den üblichen Dienststunden aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Satz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Die in den Festsetzungen und der Begründung in Bezug genommenen DIN-Vorschriften liegen in der Gemeinde zur Einsicht aus.

Die Bekanntmachung sowie der Bebauungsplan, bestehend aus Planteil, Textteil und Begründung, sind zudem auf der gemeindlichen Internetpräsenz zugänglich:
<https://www.gemeinde-grainau.de/bekanntmachungen>

Märkl
1. Bürgermeister

An den Amtstafeln bzw. im Internet	Datum	Hz.
- angeschlagen / veröffentlicht	08.01.2025	
- abzunehmen / zu entfernen	10.02.2025	